

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-IN 234, IN 235, IN 236/B 16	13231/10	12. April 10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
			20. April 10	X					
			21. April 10	X					
			27. April 10	X					
			28. April 10	X					
			4. Mai 10		X				
			5. Mai 10	X					
			11. Mai 10	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
		131, 132, 310, 120	

	Ja	X	Nein		X	Ja		Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-Nord“ IN 234

Stadtgebiet zwischen Westlichem Umflutgraben der Oker, Östlichem Umflutgraben der Oker, Am Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Schubertstraße, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben, Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-Ost“ IN 235

Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, dem Östlichen Umflutgraben der Oker, Moltkestraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-Süd“ IN 236

Stadtgebiet zwischen Wilhelmitorwall, Westlichem Umflutgraben der Oker, Gieseler, Kalenwall, Bruchtorwall, Lessingplatz, Augusttorwall, Wolfenbütteler Straße, Östlichem Umflutgraben der Oker, Bürgerpark, Volkswagen Halle, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Holzhof und der Straße Am Alten Bahnhof

Satzungsbeschlüsse

„Für die im Betreff bezeichneten Stadtgebiete, die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt sind, werden gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die in den Anlagen 4 bis 6 beigefügten Veränderungssperren für jeweils zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Dem Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig wird empfohlen, in seiner Sitzung am 4. Mai 2010 die Aufstellung der Bebauungspläne „Wallring-Nord“, IN 234, „Wallring-Ost“, IN 235, und „Wallring-Süd“, IN 236, zu beschließen. Über das Ergebnis wird im Rat berichtet. Ziel der Bebauungspläne ist es, den Charakter des Braunschweiger Wallrings auch zukünftig zu erhalten, ihn vor unerwünschten Fehlentwicklungen schützen und behutsam weiterentwickeln zu können.

Für den westlichen Abschnitt des Wallrings hat der VA bereits im Jahr 2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wallring-West“, IN 215, gefasst. Für diesen Plan hat der Rat am 16. Februar 2010 eine Veränderungssperre erlassen.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Bebauungspläne sollen die Planungsziele ebenfalls durch Veränderungssperren nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der jeweiligen Veränderungssperre zugelassen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperren für die Bebauungspläne „Wallring-Nord“, IN 234, „Wallring-Ost“, IN 235, und „Wallring-Süd“, IN 236, als Satzungen zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte IN 234
- Anlage 2: Übersichtskarte IN 235
- Anlage 3: Übersichtskarte IN 236
- Anlage 4: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 234
- Anlage 5: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 235
- Anlage 6: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 236

I. V.

gez.

Zwafelink